

1. Januar 2019

21 AKTION Elektro-Ladestationen für Mehrfamilienhäuser

Elektrische Steckdosen sind überall vorhanden. Doch für das laden von Elektrofahrzeugen sind diese meist nicht optimal. Professionelle Ladestationen sind sicherer, passen sich der Leistungsgrenze der vorhandenen Infrastruktur an und erlauben höhere Ladeströme sowie kürzere Ladezeiten. Zudem bringen sie mehr Komfort durch fix installierte Ladekabel.

Quelle www.tb-wil.ch

Investitionskostenbeitrag einmalig pro Elektro-Ladestation:

Maximal Fr. 1'000.-- pro Ladestation, jedoch maximal 30% der Investitionskosten

Die Förderung gilt ausschliesslich für die Neuinstallation von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und Stockwerkeigentumsbauten ab drei Wohneinheiten.

Die Aktion «Elektro-Ladestationen» ist auf die Gesamtsumme von maximal Fr. 50'000.-- beschränkt. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge Eingangs (Datum Online-Gesuch) berücksichtigt.

Bedingungen:

- Das Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter [Energiefördermassnahmen Stadt Wil](#)
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf drei Monate befristet. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusicherung automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
- Förderbeiträge werden nur für fabrikneue Anlagen ausgerichtet
- Je Wohneinheit wird maximal eine Ladestation gefördert
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Abgabe des Inbetriebnahmeprotokolls und des Sicherheitsnachweises durch den ausführenden Elektroinstallateur sowie der Bauabrechnung

Weitere Bedingungen:

Die ergänzenden Bestimmungen der Technische Betriebe Wil zu den Werkvorschriften, Ziffer 12; Ladestationen für Elektrofahrzeuge (siehe Anhang zu den WV-CH 2018), sind verbindlich zu beachten.

- Ladestationen mit einer Anschlussleistung ≥ 11 kW müssen über einen möglichen Lastabwurf (Notabschaltung) angeschlossen werden (Schütz mit Öffnerkontakt).
- Bei mehreren Ladestationen am gleichen Hausanschluss sowie bei Neubauten ist ein Lademanagement erforderlich. Eine Ausführung ist vorgängig mit den TBW zu besprechen.